

16.08.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/145

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Errichtung eines Funktionsgebäudes im Zentrum des Mühlenfelder Landes

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	23.08.2023 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	11.09.2023 -							
Verwaltungsausschuss	18.09.2023 -							

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag (Stichtag 30.09.2023) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der Umsetzung der Baumaßnahme „Errichtung eines Funktionsgebäudes im Zentrum des Mühlenfelder Landes“ im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.

Anlass und Ziele

Im Rahmen der „Dorfentwicklung Mühlenfelder Land“ wurde in den letzten Jahren die Ortsmitte von Hagen konsequent weiterentwickelt. Damit die verschiedenen Projekte und Maßnahmen zukünftig optimal genutzt werden können und sich die gegenseitige positive Ergänzung der Maßnahmen untereinander weiterentwickelt und intensiviert soll das o.g. Gebäude entstehen. Damit wird das bestehende soziale, kulturelle, sportliche und touristische Angebot gestärkt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024		
Produkt/Investitionsnummer: neu		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	ca. 216.000,00 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	ca. 240.000,00 EUR	ca. 3.500,00 EUR
Saldo	ca. 24.000,00 EUR	EUR

Begründung

In der Ortsmitte von Hagen soll das o.g. Gebäude entstehen.

Im Rahmen der „Dorfentwicklung Mühlenfelder Land“ wurde in den letzten Jahren die Ortsmitte von Hagen konsequent weiterentwickelt. Teil dieses Maßnahmenpaketes war auch die Sanierung der „Alten Schule“ und des Nebengebäudes zu einem Lagergebäude mit WC-Anlagen. Dies ist unter der Maßnahme Ha-1a des Dorfentwicklungsplans aufgelistet. Ebenso ist diese Maßnahme in der Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans aus dem Jahr 2020/2021 integriert und wird auf Seite 29 und 33 aufgeführt. In beiden genannten Planungsgrundlagen ist die Maßnahme mit Priorität 1 gewertet worden.

Durch den derzeitigen Neubau des Multifunktionsgebäudes in Hagen ist jedoch ein Abriss des Nebengebäudes der „Alten Schule“ erforderlich. Zunächst gab es die Überlegung für die Lagermöglichkeiten und die Sanitäranlagen das Kellergeschoss der „Alten Schule“ zu ertüchtigen. Diese Planung wurde jedoch aus Gründen baurechtlich konstruktiver Zwänge und aus Gründen der Kosteneinsparung nicht umgesetzt. Damit die verschiedenen Projekte und Maßnahmen zukünftig optimal genutzt werden können und sich die gegenseitige positive Ergänzung der Maßnahmen untereinander weiterentwickelt und intensiviert, soll das o.g. Gebäude entstehen. Damit wird das bestehende soziale, kulturelle, sportliche und touristische Angebot gestärkt.

Das Gebäude bietet (frostfreie) Lagermöglichkeiten sowie die Benutzung einer WC-Anlage.

Folgende Nutzungen und Nutzergruppen sind aus heutiger Sicht vorgesehen:

WC-Benutzung und Lagerung von „Kugeln“ durch die Nutzerinnen und Nutzer der östlich der Turnhalle gelegenen Boule-Bahn

Radfahrende auf der neuen Fahrradrouten „Radroute Mühlenfelder Land“ (hier ist vor allem die zeitunabhängige Nutzung einer WC-Anlage erforderlich, da das Mühlenfelder Land durch den zunehmenden E-Bike-Verkehr auch durch den Tourismus „rund um das Steinhuder Meer“ erreichbar geworden ist).

(Hinweis: Die „Radroute Mühlenfelder Land“ wird in einer ortsübergreifenden Maßnahme derzeit erarbeitet. Die Streckenführung steht weitgehend fest. Die Erarbeitung erfolgt unter Mitwirkung der Stadtverwaltung Neustadt, des ADFC und des Arbeitskreises der Dorfentwicklung im Mühlenfelder Land.)

Nutzerinnen und Nutzer der neu errichteten FREI_Bühne
(Materiallagerung - z.B. - Sitzkissen, Mülleimer und WC-Benutzung)

WC-Benutzung und ergänzende Materialien für Chorbetrieb an der FREI_Bühne (insbesondere für die älteren Sängerinnen und Sänger)

WC-Benutzung und Lagermöglichkeiten bei größeren Sport-Veranstaltungen

- Jugendfußballschule Hannover 96
- Jugendfußball-Camp Sport Hiller
- Sportfest ArL Hildesheim
- Neustädter Fußball-Stadtmeisterschaft (2025 ist der TSV Mühlenfeld erneut Ausrichter)

WC-Benutzung und Lagermöglichkeiten bei sonstigen Veranstaltungen

- Feuerwehrzeltlager für Kinder und/oder Jugendliche auf Stadtebene
- Schützenfest Schützenverein Hagen
- Veranstaltungen des Fördervereins der Grundschule Hagen (z.B. Sponsorenlauf für alle Kinder der Grundschule / Zirkusprojekt im Rahmen einer außerschulischen Bereitstellung von Angeboten durch den Förderverein)
- Lagerung und Verwaltung von mobilen Tischen, Bänken und Stühlen („Bierzeltgarnituren“) für Veranstaltungen und Übungsbetrieb jeglicher Art

Lagermöglichkeiten im täglichen Vereinsbetrieb sowie im ungebundenen Freizeitbetrieb im Zentrum des Mühlenfelder Landes

- Lagerung von Pflege- und Bewirtschaftungsmaterialien durch den TSV Mühlenfeld (zurzeit werden Materialien noch teilweise auf Hofstellen im Dorf gelagert, was aber aufgrund von Generationswechselln in absehbarer Zeit nicht mehr möglich sein wird)
- Senioren und Seniorinnen, die sich „an der frischen Luft“ aufhalten und Teilhabe am täglichen Leben erleben wollen (z.B. Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung „Wohnen im Alter“)
- Kinder und Jugendliche, die die Angebote im Mühlenfelder Zentrum unabhängig von Strukturen eigenständig und selbstbestimmt nutzen (z.B. das Soccer-Spielfeld, die Beachvolleyball-Anlage, den „Bolzplatz“, das Regenrückhaltebecken für Modellschiffahrt, etc.)
- Angebote der vier Dorfgemeinschaftsvereine aus dem Mühlenfelder Land (seit 2019 treffen sich die Vereinsführungen, um die Kooperation und das Zusammengehörigkeitsgefühl der vier Dörfer Borstel, Dudensen, Hagen und Nöpke zu stärken)

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

- gut versorgt

Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die vorläufigen Baukosten betragen ca. 240.000,- EUR.

Die vorläufige Fördersumme beträgt ca. 216.000,- EUR.

Die vorläufigen jährlichen Unterhaltungs- und Abschreibungskosten betragen ca. 3.500,- EUR.

So geht es weiter

Ein Fördermittelantrag für die beschriebene Maßnahme wird beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser in Hildesheim bis zum 30. September 2023 gestellt.

Die Fördermittel betragen voraussichtlich ca. 90 % der Brutto-Herstellungskosten.

Die bauliche Umsetzung ist (abhängig vom Förderbescheid) für das 3. Quartal 2024 vorgesehen.

Fachdienst 91 - Immobilien -